

GEMEINDE ERZHAUSEN

Antrag

- öffentlich -

Drucksache III/55 1. Ergänzung

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	113 Umweltamt
Sachbearbeiter/in:	SPD-Fraktion
Datum:	09.04.2002

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Umweltausschuss	08.04.2002	
Gemeindevertretung	29.04.2002	

Antrag der SPD-Fraktion
Gestaltung des Friedhofes

Beschlussvorschlag:

1. Das Fällen der drei großen Nadelbäume auf dem alten Friedhof unterbleibt. Revierförster Schröpfer wird jedoch zunächst gebeten deren Gesundheitszustand zu überprüfen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Angehörigen der in den durch die Wurzeln der genannten Bäume am stärksten beschädigten Gräbern ruhenden Toten die Nachbesserung der Grabstätte auf Kosten der Gemeinde anzubieten. Neue Grabstätten werden im unmittelbaren Umgebungsbereich der Bäume nicht mehr angelegt.
2. Über den Ersatz des alten Geräteschuppens wird zunächst noch fraktionell beraten. Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu diesem Zweck Preisermittlungen sowohl über den Bau einer konventionellen als auch einer Fertigteilgarage vorzulegen.
3. In Verbindung mit anderen gemeindlichen Baumaßnahmen wird der bisherige Plattenbelag vor der Trauerhalle durch wasserdurchlässiges Pflaster ersetzt. Die Wege auf dem alten Friedhof sowie der Zugang vom Friedhofsweg her werden neu bekiest.
4. Der Gemeindevorstand wird mit der Erneuerung bzw. Ersatzbeschaffung für die Fahrradständer auf dem alten Friedhof und dem Platz vor der Trauerhalle beauftragt.

GEMEINDE ERZHAUSEN

Antrag

- öffentlich -

Drucksache III/55 1. Ergänzung

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	113 Umweltamt
Sachbearbeiter/in:	
Datum:	09.04.2002

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Umweltausschuss	08.04.2002	Einstimmige Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	29.04.2002	

Antrag der SPD-Fraktion
Gestaltung des Friedhofes

Beschlussvorschlag:

5. Das Fällen der drei großen Nadelbäume auf dem alten Friedhof unterbleibt. Revierförster Schröpfer wird jedoch zunächst gebeten deren Gesundheitszustand zu überprüfen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Angehörigen der in den durch die Wurzeln der genannten Bäume am stärksten beschädigten Gräbern ruhenden Toten die Nachbesserung der Grabstätte auf Kosten der Gemeinde anzubieten. Neue Grabstätten werden im unmittelbaren Umgebungsbereich der Bäume nicht mehr angelegt.
6. Über den Ersatz des alten Geräteschuppens wird zunächst noch fraktionell beraten. Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu diesem Zweck Preisermittlungen sowohl über den Bau einer konventionellen als auch einer Fertigteilgarage vorzulegen.
7. In Verbindung mit anderen gemeindlichen Baumaßnahmen wird der bisherige Plattenbelag vor der Trauerhalle durch wasserdurchlässiges Pflaster ersetzt. Die Wege auf dem alten Friedhof sowie der Zugang vom Friedhofsweg her werden neu bekiest.
8. Der Gemeindevorstand wird mit der Erneuerung bzw. Ersatzbeschaffung für die Fahrradständer auf dem alten Friedhof und dem Platz vor der Trauerhalle beauftragt.